

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-48/2021

Biblis den 06.08.2021

Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	11.08.2021		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	23.09.2021		öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2021		öffentlich

Titel

Gewerbsteuerrückzahlung und deren haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen hier: Nachtragshaushalt 2021

Mitteilungstext:

Sachstand Klagen zur Gewerbebesteuer eines bedeutsamen Gewerbesteuerpflichtigen

Wie in MV-26/2021 berichtet, liegen dem Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis seit dem 04.05.2015 Erkenntnisse darüber vor, dass ein bedeutsamer Gewerbesteuerpflichtiger, von dessen Zerlegungsanteil die Gemeinde Biblis in den vergangenen Jahren stark profitiert hat, bei ihrem Standortfinanzamt der Hauptniederlassung Einspruch gegen die Gewerbebesteuermessbeträge der Jahre 2004 bis 2009 eingelegt hat. Der Einspruch gegen diese Bescheide war fristmäßig im Jahr 2015 erneut möglich, da eine Betriebsprüfung des Finanzamts einen neuen Gewerbebesteuermessbescheid erlassen hatte.

Der Gemeindevorstand ist damals darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass der Gewerbesteuerpflichtige Einspruch gegen die neu festgesetzten Gewerbebesteuermessbeträge (rd. 30 Mio. € für 2004 bis 2008) eingelegt hatte. Bei erfolgreicher Klage seien seitens der Gemeinde Biblis bis zu 18 Mio. € Gewerbebesteuer zu erstatten. Über diese Erkenntnisse und deren Auswirkungen wurde auch in den Rechenschaftsberichten der vergangenen Jahresabschlüsse ausführlich informiert.

Dieses Verfahren ist nun mit einer Einigung zwischen dem Gewerbesteuerpflichtigen und der Finanzbehörde geendet. Die entsprechenden Bescheide vom Finanzamt sind am 29.07.2021 beim Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis eingetroffen.

Daher ergibt sich eine Rückzahlung von Gewerbebesteuer in Höhe von:

3.695.758,59 €

zuzüglich Erstattungszinsen in Höhe von:

2.478.815,00 €

und somit in Summe ein Rückzahlungsbetrag von:

6.174.573,59 €

Darüber hinaus droht aufgrund eines weiteren laufenden Klageverfahrens, welches ebenfalls diese Gewerbesteuererlegungen betreffe, eine weitere Gewerbesteuerrückerstattung von 20 % des Rückzahlungsbetrags, **hier ca. 1.234.915 €**. In diesem Falle ist allerdings noch von einem längeren Verfahrenslauf (womöglich mehrere Jahre) auszugehen.

Aufgrund des derzeitigen Kassenbestandes von **10.481.499,21 €** (Stand 06.08.2021) könnte die Zahlung ohne Kreditaufnahme geleistet werden. Die Gemeindeverwaltung wird sich hinsichtlich eines möglichen Widerspruchs von einem Rechtsanwalt (Professor Dr. Peter Bilsdorfer) beraten lassen. Hierzu wurden von Bürgermeister Scheib am 06.08.2021 schon erste Gespräche geführt, sodass bis zum Sitzungstermin am 11.08.2021 weitere Informationen bekannt gegeben werden können.

Mit Eingang des Bescheids vom Finanzamt hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis dennoch nach § 98 (2) HGO für diesen Fall unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen. In Abhängigkeit der tatsächlichen Höhe der Gewerbesteuerrückzahlung ist ebenfalls mit einer Kreditaufnahme zu rechnen, da die derzeit vorhandenen liquiden Mittel eventuell nicht ausreichen werden, um einen reibungslosen Haushaltsvollzug bis zum Ende des Haushaltsjahres gewährleisten zu können.

Im Nachtragshaushaltsplan sind auch die durch die Gewerbesteuernachzahlung entstehenden Auswirkungen für die kommenden Haushaltsjahre einzubinden. Die Gemeinde Biblis wird die im Haushaltsplan 2021 und damit auch im Investitionsprogramm 2021-2024 beschlossenen Projekte wahrscheinlich nicht ohne weitere Kreditaufnahmen finanzieren können. Unabhängig davon bedarf die Nachtragssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße. Es ist zudem auch davon auszugehen, dass dabei das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde einzuholen ist.